



SICHERHEITSDATENBLATT

Dieses Sicherheitsdatenblatt (SDB) wurde gemäß den Anforderungen der folgenden Verordnungen erstellt: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (insbesondere in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in Bezug auf SDB) und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Ausgabedatum: 15-Mai-2024

Überarbeitet am 15-Mai-2024

Revisionsnummer 1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktidentifikator C-21146635-001_RET_CLPR7_EUR_SAW
Produktbezeichnung Fairy MaxPower Konzentrat (Original) Handgeschirrspülmittel (ab 1.2.2025)
Produktform Gemisch
Reiner Stoff/Gemisch Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung für die allgemeine Öffentlichkeit vorgesehen
Verwendungen, von denen abgeraten wird Es liegen keine Informationen vor
Hauptanwendergruppe Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)
Produktkategorie Handspülmittel
Verwendungskategorie PC35 - Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis)

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

| Lieferant | Hersteller |
|--|---|
| Procter & Gamble GmbH Sulzbacher Str. 40 - 50 65823 Schwalbach am Taunus / DEUTSCHLAND Tel: +49 (0)6196-89-01 Fax: +49 (0)6196-89-4929 | P&G - Rakona. Ottova 402, 269 01 Rakovník, IČO: 270 86 721 Kancelář distributora: Procter & Gamble Czech Toxikologické informační středisko, Na Bojišti 1, 128 08 Praha 2 |

Weitere Informationen siehe

E-Mail-Adresse pgsds.im@pg.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer Giftinformationszentrum Mainz - Tel. +49 (0) 6131 19240 (24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

| | |
|---|----------------------|
| Schwere Augenschädigung/Augenreizung | Kategorie 2 - (H319) |
| Gewässergefährdend - chronisch | Kategorie 3 - (H412) |

2.2. Kennzeichnungselemente



Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H319 - Verursacht schwere Augenreizung

H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise - Verordnung (EG) §28, Nr. 1272/2008

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

P305 + P351 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen

P501 - Inhalt/Behälter gemäß den jeweiligen örtlichen Regelungen der Entsorgung / Wertstoffsammlung zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor

Informationen zur endokrinen Störung

Enthält keine Substanzen in Konzentrationen von oder über 0.1 % die unter die Definitionen in EU-Regulierungen von bestätigten endokrinen Disruptoren fallen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

3.2 Gemische

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr. | Gewicht-% | REACH-Registrierungsnummer | EC Nr (EU Index Nr) | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] | Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL): | M-Faktor | M-Faktor (langfristig) |
|---|-------------|-----------|----------------------------|---------------------|---|---|----------|------------------------|
| Poly(oxy-1,2-ethandiyloxy), alpha-sulfo-omega-hydroxy-, C10-16-alkyl ethers, sodium salts | 68585-34-2 | 10 - 20 | Keine Daten verfügbar | 500-223-8 | Acute Tox. 4 (Oral) (H302) Aquatic Chronic 3 (H412) Eye Dam. 1 (H318) Skin Irrit. 2 (H315) | - | - | - |
| Amine oxides, C12-14-alkyldimethyl | 308062-28-4 | 5 - 10 | 01-21194900 61-47 | 931-292-6 | Acute Tox. 4 (Oral) (H302) Aquatic Acute 1 (H400) Aquatic Chronic 2 (H411) Eye Dam. 1 (H318) Skin Irrit. 2 (H315) | - | 1 | - |
| Benzenesulfonic acid, (1-methylethyl)-, sodium salt (1:1) | 28348-53-0 | 1 - 5 | 01-21207591 86-46 | 248-983-7 | Eye Irrit. 2 (H319) | - | - | - |
| Alcohols, C9-11-branched and | 160901-09-7 | 0 - 1 | 01-21199795 33-26 | - | Acute Tox. 4 (Oral) (H302) | - | - | - |

| | | | | | | | | |
|--|--|--|--|--|----------------------|--|--|--|
| linear, ethoxylated (.beta.-branching/E O=8-9) | | | | | Eye Dam. 1 (H318) | | | |
|--|--|--|--|--|----------------------|--|--|--|

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) der Kandidatenliste in einer Konzentration von >=0,1% (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59).

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

| | |
|-------------------------------------|--|
| Allgemeine Empfehlung | Dieses Sicherheitsdatenblatt ist dem behandelnden Arzt vorzuzeigen. |
| Einatmen | BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. (Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt hinzuziehen). |
| Augenkontakt | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. |
| Hautkontakt | BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen und isolieren. Bei Auftreten von Symptomen medizinische Hilfe aufsuchen. Verwendung des Produktes einstellen. |
| Verschlucken | BEI VERSCHLUCKEN: KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt hinzuziehen. |
| Selbstschutz des Ersthelfers | Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzkleidung tragen (siehe Abschnitt 8). |

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

| | |
|-----------------|--|
| Symptome | Husten und/oder Keuchen. Rötung. Gewebeswellung. Juckreiz. Niesen. Trockenheit. Schmerzen. Verschwommenes Sehen. Verschlucken kann zu gastrointestinalen Irritationen, Übelkeit, Erbrechen und Diarrhö führen. Übermäßige Sekretion. |
|-----------------|--|

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

| | |
|----------------------------|----------------------------|
| Hinweis an den Arzt | Symptomatische Behandlung. |
|----------------------------|----------------------------|

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

| | |
|--------------------------------|---|
| Geeignete Löschmittel | Trockenlöschmittel. Alkoholbeständiger Schaum. Kohlendioxid (CO2). |
| Ungeeignete Löschmittel | Ausgetretenes Material nicht durch Hochdruckwasserstrahl verteilen. |

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

| | |
|---|-------------------|
| Besondere Gefahren, die von dem Stoff ausgehen | Keine besonderen. |
|---|-------------------|

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

| | |
|--|---|
| Spezielle Schutzausrüstung und Vorsichtsmaßnahmen zur Brandbekämpfung | Löschtrupps müssen umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und vollständige Einsatzkleidung tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. |
|--|---|

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

| | |
|--|---|
| Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen | Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. |
| Einsatzkräfte | In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden. |

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen

Siehe Abschnitt 12 für zusätzliche umweltbezogene Angaben.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung

Absorbierten Stoff in verschließbare Behälter schaufeln.

Verfahren zur Reinigung

Mit Erde, Sand oder anderem nicht-brennbarem Absorptionsmittel aufnehmen. Zum Aufsaugen des Produkts einen unbrennbaren Stoff wie Vermiculit, Sand oder Erde verwenden und zur späteren Entsorgung in einen Behälter füllen. Kleine Mengen verschütteter Flüssigkeit. Große Mengen an Verschüttetem: Auslaufenden Stoff eindämmen, in geeigneten Behälter pumpen. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise und gemäß örtlicher Gesetzgebung entsorgt werden.

Vermeidung sekundärer Gefahren

Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Berührung mit der Haut vermeiden. Berührung mit den Augen vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Allgemeine Hygienevorschriften

Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Gut verschlossen halten und an einem trockenen und kühlen Ort lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Risikomanagementmaßnahmen (RMM)

Die erforderlichen Informationen sind in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen

Dieses Produkt enthält, wie geliefert, keine gesundheitsschädlichen Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten, die durch die für die Region verantwortliche Behörde festgelegt wurden.

Biologische Arbeitsplatzgrenzwerte

Im Auslieferungszustand enthält dieses Produkt keine gesundheitsschädlichen Stoffe entsprechend der Arbeitsplatzgrenzwerte, welche durch die für die Region verantwortliche Behörde festgelegt wurden.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Langfristig.

Beeinträchtigung (DNEL)

| Chemische Bezeichnung | Arbeiter - dermal, langfristig - systemisch | Arbeiter - inhalativ, langfristig - systemisch | Arbeiter - dermal, langfristig - lokal | Arbeiter - inhalativ, langfristig - lokal |
|---|---|--|--|---|
| Poly(oxy-1,2-ethanediyl), alpha-sulfo-omega-hydroxy-, C10-16-alkyl ethers, sodium salts | 2750 mg/kg bw/day | 175 mg/m ³ | - | - |

| | | | | |
|--|------------------|------------------------|----------------------------------|------------------------|
| Amine oxides, C12-14-alkyldimethyl | 11 mg/kg bw/day | 6.2 mg/m ³ | 0.27 % in mixture (weight basis) | - |
| Benzenesulfonic acid, (1-methylethyl)-, sodium salt (1:1) | 32 mg/kg bw/day | 4.02 mg/m ³ | 4.49 mg/cm ² | 4.02 mg/m ³ |
| Alcohols, C9-11-branched and linear, ethoxylated (.beta.-branching/EO=8-9) | 420 mg/kg bw/day | 44 mg/m ³ | - | - |

| Chemische Bezeichnung | Verbraucher - oral, langfristig - lokal | Verbraucher - inhalativ, langfristig - lokal und systemisch | Verbraucher - dermal, langfristig - lokal und systemisch |
|---|---|---|--|
| Amine oxides, C12-14-alkyldimethyl | - | - | 0.27 % in mixture (weight basis) |
| Benzenesulfonic acid, (1-methylethyl)-, sodium salt (1:1) | - | 1.98 mg/m ³ | 0.45 mg/cm ² |

| Chemische Bezeichnung | Verbraucher - oral, langfristig - systemisch | Verbraucher - inhalativ, langfristig - systemisch | Verbraucher - dermal, langfristig - systemisch |
|---|--|---|--|
| Poly(oxy-1,2-ethanediyl), alpha-sulfo-omega-hydroxy-, C10-16-alkyl ethers, sodium salts | 15 mg/kg bw | 52 mg/m ³ | 1650 mg/kg bw/day |
| Amine oxides, C12-14-alkyldimethyl | 0.44 mg/kg bw | 1.53 mg/m ³ | 5.5 mg/kg bw/day |
| Benzenesulfonic acid, (1-methylethyl)-, sodium salt (1:1) | 1.14 mg/kg bw | 1.98 mg/m ³ | 16 mg/kg bw/day |
| Alcohols, C9-11-branched and linear, ethoxylated (.beta.-branching/EO=8-9) | 3 mg/kg bw | 7.84 mg/m ³ | 150 mg/kg bw/day |

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Kurz anhaltend. Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)

| Chemische Bezeichnung | Arbeiter - dermal, kurzfristig - systemisch | Arbeiter - inhalativ, kurzfristig - systemisch | Arbeiter - dermal, kurzfristig - lokal | Arbeiter - inhalativ, kurzfristig - lokal |
|---|---|--|--|---|
| Benzenesulfonic acid, (1-methylethyl)-, sodium salt (1:1) | 20 mg/kg bw/day | 770 mg/m ³ | 20 mg/kg bw/d | 770 mg/m ³ |

| Chemische Bezeichnung | Verbraucher - inhalativ, kurzfristig - lokal | Verbraucher - dermal, kurzfristig - lokal |
|---|--|---|
| Benzenesulfonic acid, (1-methylethyl)-, sodium salt (1:1) | 770 mg/m ³ | - |

| Chemische Bezeichnung | Verbraucher - oral, kurzfristig - systemisch | Verbraucher - inhalativ, kurzfristig - systemisch | Verbraucher - dermal, kurzfristig - lokal und systemisch |
|---|--|---|--|
| Benzenesulfonic acid, (1-methylethyl)-, sodium salt (1:1) | 70 mg/kg bw | 770 mg/m ³ | 40 mg/kg bw/day |

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

| Chemische Bezeichnung | Süßwasser | Meerwasser | Zeitweilige Freisetzung |
|---|------------|------------|-------------------------|
| Poly(oxy-1,2-ethanediyl), alpha-sulfo-omega-hydroxy-, C10-16-alkyl ethers, sodium salts | 0.24 mg/L | 0.024 mg/L | 0.071 mg/L |
| Amine oxides, C12-14-alkyldimethyl | 0.034 mg/L | 0.003 mg/L | 0.034 mg/L |
| Benzenesulfonic acid, (1-methylethyl)-, sodium salt (1:1) | 0.23 mg/L | 0.023 mg/L | 2.3 mg/L |
| Alcohols, C9-11-branched and linear, | 0.011 mg/L | 0.001 mg/L | 0.019 mg/L |

| | | | |
|---------------------------------------|--|--|--|
| ethoxylated (.beta.-branching/EO=8-9) | | | |
|---------------------------------------|--|--|--|

| Chemische Bezeichnung | Süßwassersediment | Meerwassersediment | Kläranlage | Boden | Luft | Oral |
|---|-------------------|--------------------|------------|-----------------|------|------|
| Poly(oxy-1,2-ethanediyl), alpha-sulfo-omega-hydroxy-, C10-16-alkyl ethers, sodium salts | 5.45 mg/kg dwt | 0.545 mg/kg dwt | 10000 mg/L | 0.946 mg/kg dwt | - | - |
| Amine oxides, C12-14-alkyldimethyl | 5.24 mg/kg dwt | 0.524 mg/kg dwt | 24 mg/L | 1.02 mg/kg dwt | - | - |
| Benzenesulfonic acid, (1-methylethyl)-, sodium salt (1:1) | 0.89 mg/kg dwt | 0.089 mg/kg dwt | 160 mg/L | 1.954 mg/kg dwt | - | - |
| Alcohols, C9-11-branched and linear, ethoxylated (.beta.-branching/EO=8-9) | 0.074 mg/kg dwt | 0.007 mg/kg dwt | 10 mg/L | 0.009 mg/kg dwt | - | - |

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz Schutzbrille mit Seitenschild (oder Schutzbrille) tragen.

Handschutz Es ist keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Haut- und Körperschutz Es ist keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Atemschutz Bei normalen Verwendungsbedingungen ist keine Schutzausrüstung erforderlich. Bei Überschreitung der Expositionsgrenzen oder bei auftretender Reizung kann Belüftung und Evakuierung erforderlich sein.

Allgemeine Hygienevorschriften Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|-------------------------------|-------------------|
| Physikalischer Zustand | Flüssigkeit |
| Aussehen | Flüssigkeit |
| Farbe | Gefärbt |
| Geruch | Angenehm (Parfum) |
| Geruchsschwelle | Nicht zutreffend |

| <u>Eigenschaft</u> | <u>Werte</u> | <u>Bemerkungen • Methode</u> |
|--|-----------------------|---|
| Schmelzpunkt / Gefrierpunkt | Keine Daten verfügbar | Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich |
| Siedebeginn und Siedebereich | > 95 °C | Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für Produkte in flüssiger Form unerheblich |
| Entzündlichkeit | | Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts |
| Entzündlichkeitsgrenzwert in der Luft | | |

| | | |
|--|-----------------------------------|---|
| | | unerheblich Keine Daten verfügbar |
| Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze | Keine Daten verfügbar | |
| Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze | Keine Daten verfügbar | |
| Flammpunkt | Nicht relevant | Unterstützt die Verbrennung nicht. |
| Selbstentzündungstemperatur | Keine Daten verfügbar | Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für Produkte in flüssiger Form unerheblich |
| Zersetzungstemperatur | Keine Daten verfügbar | Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich |
| pH-Wert | 8.4 - 9.4 | |
| Dynamische Viskosität | 1000 - 2000 mPa s | |
| Wasserlöslichkeit | Löslich in Wasser | |
| Löslichkeit(en) | Keine Daten verfügbar | Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich |
| Verteilungskoeffizient | Keine Daten verfügbar | Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich |
| Dampfdruck | Keine Daten verfügbar | Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich |
| Relative Dichte | 1 - 1.1 | |
| Relative Dampfdichte | Keine Daten verfügbar | Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für Produkte in flüssiger Form unerheblich |
| Partikeleigenschaften | | Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich |
| Partikelgröße | Es liegen keine Informationen vor | |
| Partikelgrößenverteilung | Es liegen keine Informationen vor | |

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen
 Es liegen keine Informationen vor

9.2.2. Andere Sicherheitsmerkmale
 Es liegen keine Informationen vor

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Unter normalen Bedingungen stabil.

Explosionsdaten

Empfindlichkeit gegenüber mechanischer Einwirkung Keine.

Empfindlichkeit gegenüber statischer Entladung Keine.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine bei normaler Verarbeitung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Produktinformationen

- Einatmen** Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor. Kann zu einer Reizung der Atemwege führen.
- Augenkontakt** Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor. Verursacht schwere Augenreizung. (auf der Basis der Bestandteile). Kann Rötung, Juckreiz und Schmerzen verursachen.
- Hautkontakt** Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor. Kann Reizungen verursachen. Langandauernder Kontakt kann Rötung und Reizung verursachen.
- Verschlucken** Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor. Verschlucken kann zu gastrointestinalen Irritationen, Übelkeit, Erbrechen und Diarrhö führen.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Symptome Kann Rötung und tränende Augen verursachen.

Toxizitätskennzahl

Es liegen keine Informationen vor

Akute Toxizität

Angaben zu den Bestandteilen

| Chemische Bezeichnung | LD50 oral | LD50 dermal | LC50 Einatmen |
|---|-----------------------------|------------------|----------------|
| Poly(oxy-1,2-ethanediyl), alpha-sulfo-omega-hydroxy-, C10-16-alkyl ethers, sodium salts | 1700 mg/kg bodyweight (RAT) | - | - |
| Amine oxides, C12-14-alkyldimethyl | 1064 mg/kg (RAT) | 5001 mg/kg (Rat) | - |
| Benzenesulfonic acid, (1-methylethyl)-, sodium salt (1:1) | 7001 mg/kg (RAT) | 5001 mg/kg (RAT) | 771 mg/L (RAT) |

| Chemische Bezeichnung | Karzinogenität | Spezies | Augenschäden | Spezies | Entwicklungs-toxizität | Spezies | Mutagenität | Spezies |
|---|----------------|---------|--------------------|---------|------------------------|---------|-------------|---------|
| Amine oxides, C12-14-alkyldimethyl | - | - | Y (OECD 405) | - | - | - | - | - |
| Benzenesulfonic acid, (1-methylethyl)-, | - | - | Y (100%; OECD 405) | - | - | - | - | - |

| Chemische Bezeichnung | Karzinogenität | Spezies | Augenschäden | Spezies | Entwicklungs-toxizität | Spezies | Mutagenität | Spezies |
|-----------------------|----------------|---------|--------------|---------|------------------------|---------|-------------|---------|
| sodium salt (1:1) | | | | | | | | |

| Chemische Bezeichnung | Reproduktionstoxizität | Spezies | Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Spezies | Sensibilisierung | Spezies |
|------------------------------------|------------------------|---------|-------------------------------|---------|------------------|---------|
| Amine oxides, C12-14-alkyldimethyl | - | - | Y (OECD 404) | - | - | - |

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Es liegen keine Informationen vor.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut Es liegen keine Informationen vor.

Keimzell-Mutagenität Keine bekannt.

Karzinogenität Keine bekannt.

Reproduktionstoxizität Es liegen keine Informationen vor.

STOT - einmaliger Exposition Es liegen keine Informationen vor.

STOT - wiederholter Exposition Keine bekannt.

Aspirationsgefahr Es liegen keine Informationen vor.

11.2. Informationen zu anderen Gefahren

11.2.1. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften Enthält keine Substanzen in Konzentrationen von oder über 0.1 % die unter die Definitionen in EU-Regulierungen von bestätigten endokrinen Disruptoren fallen.

11.2.2. Sonstige Angaben

Andere schädliche Wirkungen Keine bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden

| Chemische Bezeichnung | log Koc |
|--|------------------------|
| Amine oxides, C12-14-alkyldimethyl | 1525 (1525 (OECD 106)) |
| Benzenesulfonic acid, (1-methylethyl)-, sodium salt (1:1) | 47.92 |
| Alcohols, C9-11-branched and linear, ethoxylated (.beta.-branching/EO=8-9) | 33.07 |

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung Es liegen keine Informationen vor.

| Chemische Bezeichnung | Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung |
|--|--|
| Amine oxides, C12-14-alkyldimethyl | Der Stoff ist kein PBT- / vPvB |
| Benzenesulfonic acid, (1-methylethyl)-, sodium salt (1:1) | Der Stoff ist kein PBT- / vPvB |
| Alcohols, C9-11-branched and linear, ethoxylated (.beta.-branching/EO=8-9) | Der Stoff ist kein PBT- / vPvB |

12.6. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften Enthält keine Substanzen in Konzentrationen von oder über 0.1 % die unter die Definitionen in EU-Regulierungen von bestätigten endokrinen Disruptoren fallen.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten

Die nachstehenden Abfallschlüssel entsprechen dem EAK. Abfall muss einem zugelassenen Abfallentsorgungsunternehmen zugeführt werden. Abfall muss bis zur Entsorgung von anderen Abfallsorten getrennt aufbewahrt werden. Abfallprodukt nicht in die Kanalisation werfen. Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Für leere, ungereinigte Verpackungen gelten die gleichen Entsorgungshinweise wie für gefüllte Verpackungen. Für den Umgang mit Abfällen siehe Maßnahmen in Abschnitt 8. Gemäß den lokalen Verordnungen entsorgen.

Kontaminierte Verpackung

Geleerte Behälter nicht wiederverwenden.

Abfallschlüssel /

Abfallbezeichnungen gemäß EAK

20 01 29* - Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
 15 01 10 *- Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

IATA

- 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer Nicht reguliert
 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Nicht reguliert
 14.3 Transportgefahrenklassen Nicht reguliert
 14.4 Verpackungsgruppe Nicht reguliert
 14.5 Umweltgefahren Nicht zutreffend
 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

IMDG

- 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer Nicht reguliert
 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Nicht reguliert

| | | |
|------|--|-----------------------------------|
| 14.3 | Transportgefahrenklassen | Nicht reguliert |
| 14.4 | Verpackungsgruppe | Nicht reguliert |
| 14.5 | Umweltgefahren | Nicht zutreffend |
| 14.6 | Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | |
| 14.7 | Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten | Es liegen keine Informationen vor |

RID

| | | |
|------|---|------------------|
| 14.1 | UN-Nummer oder ID-Nummer | Nicht reguliert |
| 14.2 | Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | Nicht reguliert |
| 14.3 | Transportgefahrenklassen | Nicht reguliert |
| 14.4 | Verpackungsgruppe | Nicht reguliert |
| 14.5 | Umweltgefahren | Nicht zutreffend |
| 14.6 | Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | |
| | Sondervorschriften | Keine |

ADR

| | | |
|------|---|------------------|
| 14.1 | UN-Nummer oder ID-Nummer | Nicht reguliert |
| 14.2 | Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | Nicht reguliert |
| 14.3 | Transportgefahrenklassen | Nicht reguliert |
| 14.4 | Verpackungsgruppe | Nicht reguliert |
| 14.5 | Umweltgefahren | Nicht zutreffend |
| 14.6 | Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | |
| | Sondervorschriften | Keine |

ADN

| | | |
|------|--------------------------------------|-----------------------------------|
| 14.1 | UN-Nummer oder ID-Nummer | Nicht relevant |
| 14.2 | Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | Nicht reguliert |
| 14.3 | Transportgefahrenklassen | Es liegen keine Informationen vor |
| 14.4 | Verpackungsgruppe | Nicht relevant |
| 14.5 | Meeresschadstoff | Nicht reguliert |

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) deutlich wassergefährdend (WGK 2)

Europäische Union

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

Genehmigungen und/oder Verwendungsbeschränkungen:

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG) (Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XIV) Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die einer Beschränkung unterliegen (Verordnung (EG) (Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XVII)

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien Einstufung und Verfahren zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG)

Nr. 1272/2008 [CLP] Richtlinie für die Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe (REACH) (EG 1907/2006)

Persistente organische Schadstoffe
Nicht zutreffend

Ozone-depleting substances (ODS) Regulation (EU) 2024/590
Nicht zutreffend

CESIO-Empfehlungen Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Kriterien zur Bioabbaubarkeit in der Detergenzienverordnung (EG) Nr. 648/2004. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte Anfrage oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbericht Für dieses Gemisch wurde gemäß der REACH-Verordnung keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Full text of any hazard and/or precautionary statements referred to under Sections 2-15

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H315 - Verursacht Hautreizungen
H318 - Verursacht schwere Augenschäden
H319 - Verursacht schwere Augenreizung
H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen
H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Legende

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

Legende Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

| | | | |
|-----------|---------------------------------------|------|---|
| TWA | TWA (zeitlich gewichteter Mittelwert) | STEL | STEL (Short Term Exposure Limit, Wert für Kurzzeitexposition) |
| Grenzwert | Maximaler Grenzwert | Sk* | Hautbestimmung |

| Einstufungsverfahren | |
|--|--|
| Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] | Verwendete Methode |
| Schwere Augenschädigung/Augenreizung | Expertenurteil und Beweiskraftermittlung |
| Chronische aquatische Toxizität | Berechnungsverfahren |

Ausgabedatum: 15-Mai-2024

Überarbeitet am 15-Mai-2024

Weitere Angaben In Teil 3 aufgeführte Salze ohne REACH-Registrierungsnummer sind ausgenommen, basierend auf Anhang V.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Haftungsschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem besten Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatts